

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Rassistische Demonstrationen und Kundgebungen vor Flüchtlingsunterkünften**

Die **Kleine Anfrage 4131** vom 1. August 2014 hat folgenden Wortlaut:

Seit einigen Jahren demonstrieren, protestieren und provozieren immer wieder Rechtsextreme und Neonazis in Thüringen vor Flüchtlingsunterkünften oder in Orten, in denen Flüchtlinge und Asylbewerberinnen/Asylbewerber untergebracht werden. Oftmals bedienen sie sich bei ihrer Mobilisierung rassistischer Stereotype und schüren Angst und Unsicherheit. Viele Flüchtlinge leiden massiv unter dieser offensiven Form der Bedrohung, Abwertung und Diskriminierung. Vielerorts treffen sie auf eine Bevölkerung, die damit nicht adäquat umzugehen weiß. Im Kommunal- und Europawahlkampf war die NPD mit einer Tour zu Gemeinschaftsunterkünften gestartet - gleiches plant sie nun auch im Landtagswahlkampf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Versammlungen und Kundgebungen gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht wurden, hat es seit 2009 in Thüringen gegeben (bitte Einzelauflistung nach Datum, Unterkunft und Anmelder [Partei/Organisation/Vereinigung/Einzelperson] der jeweiligen Versammlung)?
2. Kam es hierbei zu meldepflichtigen Zwischenfällen, Festnahmen oder Anzeigen und wenn ja, wo, warum und gegen wen?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, dass maßgeblich die NPD derartige Demonstrationen und Kundgebungen organisiert (siehe Meldung der NPD Thüringen: Verhindert NPD geplantes Asyl-Erstaufnahmelaager in Rudolstadt?) oder sieht sie andere Drahtzieher für diese rassistischen Aktionsformen? Wenn ja, wen?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, dass die NPD gezielt Bürgerinitiativen unterwandert oder instrumentalisiert hat, um Stimmung gegen die Flüchtlingsunterbringung zu machen? Wenn ja, wo und durch wen?
5. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die rassistischen Demonstrationen der NPD im Juli 2014 in Suhl unter der Überschrift: "Das Boot ist voll - Thüringen nicht überfremden" und in Gotha unter dem Motto: "Asylmissbrauch stoppen" und wie begegnet sie diesen?
6. Sind der Landesregierung Vorhaben der NPD bekannt, im Zuge des Landtagswahlkampfes gezielt vor Flüchtlingsunterkünften ihre Polemik zu verbreiten und wie stellt sie die Sicherheit der Bewohner selbiger sicher?

7. Sind durch die Versammlungsbehörden in Thüringen bei (Spontan)- Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in der Nähe dieser Unterkünfte in den Jahren seit 2009 beschränkende Verfügungen (Auflagen) ergangen, die auf die Einhaltung eines Mindestabstands zu Flüchtlingsunterkünften gerichtet waren und wenn ja, wo, und mit welchen Maßgaben?
8. Sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Greifswald vom 9. November 2012 (Az.: 3 M 173/12), mit dem der Versammlungsweg einer Versammlung der rechten Szene durch Auflagen so beschränkt wurde, dass diese das gesamte Viertel, in dem sich die Flüchtlingsunterkunft befand, meiden musste, als handlungsleitend auch für Thüringen?
9. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass sich die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen in Thüringen sicher fühlen, wenn direkt vor diesen Akteure der rechten Szene aufmarschieren und sie zur Selbsttötung auffordern bzw. sie beschimpfen, bedrohen und bedrängen und wenn nicht, was tut sie dagegen?
10. Gibt es konkrete Handlungsempfehlungen des Landes für Kommunen, wie diese mit rassistischer Stimmungsmache umgehen und wie diese der NPD begegnen können oder sollen?
11. Was tut die Landesregierung, um rassistischer Stimmungsmache Einhalt zu gebieten und Flüchtlingsunterkünfte und Menschen anderer Herkunft effektiv zu schützen?
12. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Situation der Flüchtlingsunterbringung im Freistaat und wie soll diese in Zukunft aussehen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die in der Anlage aufgeführten Versammlungen verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die in der Anlage aufgeführten Versammlungen verwiesen.

Zu 3.:

Das Thema "Asyl" wird sowohl bundes- wie landesweit durch die NPD sowie durch andere Personen der rechtsextremistischen Szene in Thüringen für ihre Propaganda benutzt. Zum Teil gab es dabei Kooperationen bei der Organisation solcher Aktivitäten, man unterstützte sich aber auch durch die gegenseitige Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen. Generell besitzt dieses Thema für das rechtsextremistische Spektrum eine ideologische Klammerfunktion mit entsprechend hoher Mobilisierungsfähigkeit. Gerade diese, an dem Leitgedanken einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft ausgerichtete Weltanschauung der Rechtsextremisten, die aus sich heraus ein Klima der Erniedrigung und Ausgrenzung schafft, hat auch im Rahmen der Argumentation der Länder im NPD-Verbotsverfahren Bedeutung.

Zu 4.:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse vor, dass es zu einer gezielten Unterwanderung und Instrumentalisierung von bestehenden Bürgerinitiativen in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte von Seiten der NPD gekommen ist.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3534 verwiesen.

Zu 5.:

An den beiden in der Frage angeführten Beispielen zeigt sich der Versuch der Thüringer NPD, eine in der Bevölkerung unterstellte "Antiasylstimmung" für Wahlkampfpurposes zu instrumentalisieren. Um diese mutmaßliche Stimmung nutzen zu können, ist die Partei bestrebt, nicht nur andere rechtsextremistische Akteure zu unterstützen, sondern entsprechende Aktionen selbst durchzuführen. Hierbei geht es der NPD nicht in erster Linie um den Protest gegen möglichen Asylmissbrauch, sondern darum, dieses Thema für ausländerfeindlicher und rassistischer Stereotype zu instrumentalisieren.

Zu 6.:

Das Thema "Asyl" und die öffentliche Debatte über Asylsuchende bildet einen Agitationsschwerpunkt in der gesamten rechtsextremistischen Szene, und somit auch der NPD. Das Thema war auch Gegenstand des Landtagswahlkampfes der NPD.

Im Übrigen wird auf die Anlage zu den Fragen 1, 2 und 7 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die in der Anlage aufgeführten Versammlungen verwiesen.

Zu 8.:

Die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben sind in der Ausprägung und Konkretisierung, die sie durch die Rechtsprechung erfahren, insbesondere des Bundesverfassungsgerichtes, handlungsleitend für die Thüringer Behörden.

Zu 9.:

Die zuständigen Sicherheitsbehörden sind sich der besonderen Brisanz rechtsextremistischer Versammlungen und Aufzüge und deren möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen bewusst und treffen unter Beachtung des Rechts auf Versammlungsfreiheit in jedem Einzelfall die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen versammlungsrechtlichen und sonstigen polizeilichen Maßnahmen. Dazu zählen z. B. auch örtliche Sicherheitskonzepte, die die Sicherheit und Integrität von Asylbewerbern gewährleisten. Darüber hinaus werden rechtsmotivierte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert und konsequent verfolgt.

Zu 10.:

Es wird auf den "Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen zum Umgang mit Rechtsextremisten" und auf die bisher in diesem Zusammenhang erfolgte umfangreiche Berichterstattung der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen so u. a. in der Antwort zur Frage 11 der Kleinen Anfrage 2664 (Drucksache 5/5669) verwiesen.

Zu 11.:

Die Landesregierung sieht in den vielfältigen Aktivitäten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in Vereinigungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen einen entscheidenden Beitrag dafür, dass die Wertordnung des Grundgesetzes - Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Friedfertigkeit - auch im täglichen Miteinander der Menschen zur Geltung kommt.

Das Thüringer Innenministerium arbeitet im Rahmen seiner Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere über die Dienststellen der Thüringer Polizei und über das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit allen interessierten Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft kontinuierlich zusammen. Durch Informationsvorträge, Fachtagungen und Ausstellungen sowie weitere Informations- und Kooperationsangebote werden die einzelnen zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 zur Intensivierung und Verstärkung der polizeilichen Präventionsarbeit vor allem gegen den Rechtsextremismus bei der Landespolizeidirektion eine Stabsstelle "Polizeiliche Extremismusprävention" eingerichtet. Diese stärkt unter anderem die Handlungssicherheit der Thüringer Polizei im Umgang mit politischem Extremismus und bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität. Daneben sensibilisiert sie polizeieintern für einen angemessenen Umgang mit Opfern dieser Straftaten; deshalb ist sie auch zentrale Ansprechstelle für den polizeilichen Opferschutz und die Projektträger der Präventionsarbeit. Des Weiteren fördert das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die sich gegen Rassismus engagieren. In Bezug auf Asylbewerber wird etwa in Eisenberg das vom Landesprogramm geförderte Projekt "Café International" unterstützt. Zudem wurde mit Unterstützung des Landesprogramms vom Thüringer Flüchtlingsrat e. V. die Informationsbroschüre "Flucht und Asyl in Thüringen. Flüchtlinge unterstützen - Diskriminierung entgegenzutreten" herausgegeben.

Zu 12.:

Sowohl die Landesregierung als auch die Landkreise und kreisfreien Städte unternehmen große Anstrengungen, weitere Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern zu schaffen. Nach der jüngsten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 19. September 2014 wird die Zahl der Asylbewerber im Jahr 2015 auf 230.000 Personen (200.000 Erst- und 30.000 Folgeantragsteller) steigen. Für Thüringen bedeutet dies einen Anstieg von 5.600 in diesem Jahr erwarteten Asylbewerbern auf rund

6.400 im Jahr 2015 zu erwartenden Asylantragstellern. Aus diesem Grund war die Erhöhung der Regelsätze für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung ein notwendiger Schritt, um eine angemessene Unterbringung von Asylsuchenden zu gewährleisten.

Geibert  
Minister

Anlage<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Anlage

zur Antwort auf die Fragen 1, 2 und 7 der Kleine Anfrage Nr. 4131 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Rassistische Demonstrationen und Kundgebungen vor Flüchtlingsunterkünften -

**Antwort:**

Der Landesregierung liegen mit Stand vom 29.08.2014 folgende Erkenntnissen vor:

<b>Datum</b>	<b>Ort/Unterkunft</b>	<b>Anmelder</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Repressive Maßnahmen</b>
02.07.2009	Eisenach Bahnhofstraße	NPD-LV Thüringen	räumliche Trennung durch Straßenverlauf gegeben	
27.07.2012	Eisenach Sophienstraße	NPD-LV Thüringen	Mindestabstand von 150 m zum Objekt festgelegt	
16.03.2013	Eisenach Johannisstraße/ Karlsplatz	NPD-LV Thüringen	Mindestabstand von 150 m zu den Objekten festgelegt	- 2 Anzeigen Verstoß VersG
07.09.2013	GU Gera Trebnitzstraße	NPD-LV Thüringen	räumliche Verlegung um 50 m; Trennung durch Straßenverlauf	
07.09.2013	GU Weimar Ettersburger Str.	NPD-LV Thüringen	räumliche Trennung durch Straßenverlauf gegeben	
13.09.2013	GU Hildburghausen Eisfelder Str.	NPD-LV	räumliche Trennung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht erforderlich	
13.09.2013	GU Waltershausen Eisenacher Landstraße	NPD-LV Thüringen	aufgrund der Gefahrenprognose war die Einhaltung eines Mindestabstandes nicht erforderlich	
13.09.2013	GU Greiz Am Zaschberg	Privatperson	räumliche Trennung	
20.09.2013	GU Greiz Am Zaschberg	Privatperson	räumliche Trennung	- 1 Anzeige gem. § 86a StGB - 2 Anzeigen gem. § 185 StGB
20.09.2013	GU Gerstungen Am Berg	NPD-KV Wartburgkreis	neuer räumlich getrennter Kundgebungsort festgelegt	

27.09.2013	GU Greiz Am Zaschberg	Privatperson	räumliche Trennung	- 1 Anzeige gem. § 86a StGB, - 1 Platzverweis
04.10.2013	GU Greiz Am Zaschberg	Privatperson	räumliche Trennung	- 1 Anzeige gem. § 86a StGB
11.10.2013	GU Greiz Am Zaschberg	Privatperson	Aufzug im Stadtgebiet von Greiz	- 1 Anzeige gem. § 86a StGB
18.10.2013	GU Greiz Am Zaschberg	Privatperson	Aufzug im Stadtgebiet von Greiz	
23.11.2013	GU Greiz Am Zaschberg	Privatperson	räumliche Trennung	- 4 Anzeigen Verstoß VersG
22.03.2014	GU Eisenach Thälmannstraße	NPD-LV Thüringen	Mindestabstand vom 150 m zum Objekt festgelegt	
10.05.2014	Erfurt, Ulan-Bator Str.	NPD-KV Erfurt	aufgrund der Gefahrenprognose war die Einhaltung eines Mindestabstandes nicht erforderlich	- 1 Anzeige gem. § 113 StGB - 1 Anzeige gem. § 223 StGB
13.05.2014	GU Apolda Auf dem Angespanne 3	NPD-LV Thüringen	aufgrund der Gefahrenprognose war die Einhaltung eines Mindestabstandes nicht erforderlich	
13.05.2014	LAST Eisenberg	NPD-LV Thüringen	räumliche Verlegung angeordnet	
16.07.2014	LAST Suhl Weidbergstraße	NPD-LV Thüringen	aufgrund der Veranstaltungsortes war die Einhaltung eines Mindestabstandes nicht erforderlich	- 1 Anzeige gem. § 185 StGB
09.08.2014	GU Greiz Am Zaschberg	NPD-KV Greiz	räumliche Trennung	

Von einer Mitteilung personenbezogener Angaben sieht die Landesregierung mit Blick auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ab. Im Einzelnen wird auf die Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 05.03.2014 (Az. 2 EO 386/13) verwiesen.